



Nord-Volley

extra - A

Ausgabe zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2018

27.07.2018

- Inhalt:**
- Einladung zum Verbandstag 2018 mit Tagesordnung
 - Satzungsauszug zum Stimmrecht
 - Info Volley Passion Start 15.08.2018
 - Protokoll der Jugend-Vollversammlung vom 09.03.2018
 - Berichte der Ausschüsse
 - Haushaltsabschluss 2017
 - Haushaltsplan 2018
 - Anträge

Herzlich willkommen

zum

Verbandstag des VMV

am 28.08.2018

Sportschule Güstrow

Herausgeber:

Im Auftrage des Vorstandes des Volleyballverbandes M-V
VMV-Geschäftsstelle, Von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin
Tel.: 0385 / 777 86 41 Fax: 0385 – 777 86 42

Einladung zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2018

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit lade ich im Auftrage des Vorstandes des VMV satzungsgemäß alle Ehren- und Präsidiumsmitglieder, die Kassenprüfer, den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, die Abt.-Leiter aller Mitgliedsvereine des VMV und die KFA-Vorsitzenden zum

Ordentlichen Verbandstag des VMV

am

Dienstag, 28. August 2018

18.00 - ca. 21.30 Uhr

in

Güstrow, Sportschule (Hörsaal)

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellen der Stimmen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls des VT 2017
5. Bericht des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten und Bestätigung
7. Anträge – Diskussion - Abstimmung
8. Bestätigung des HH-Abschlusses 2017
9. Bestätigung des HH-Planes 2018
10. **Wahl der Wahlkommission**
11. **Entlastung des Präsidiums und der Kassenprüfer**
12. **Aufstellung der Kandidaten und Wahl**
 - **der Vorstandsmitglieder**
 - **der weiteren Präsidiumsmitglieder**
 - **der Kassenprüfer**
 - **der Vorsitzenden der SK und des VG**
13. Ehrungen/Auszeichnungen
14. Termin u. Ort Verbandstag 2019
15. Schlusswort, Verabschiedung

Das Stimmrecht ergibt sich aus den Festlegungen der Satzung unseres Verbandes.

Anträge sind bis zum 13.07.2018 an den Vorstand (über die GS) zu richten.

Wir bitten um Teilnahmemeldungen bis zum 17.08.2018 formlos (Tel./E-Mail) an die Geschäftsstelle des VMV. Die Rückmeldung wird erbeten, um alle organisatorischen Aufgaben finanziell und zeitlich vertretbar zu lösen (Essenbestellung, Vorbereitung der Stimmkarten usw.).

Im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung unseres Verbandes bitten wir um eine rege Teilnahme.

Schwerin, 29.06.2018

gez. H. Stenzel / Präsident

(Bereits veröffentlicht auf der Homepage des VMV am 03.07.2018)

Auszug aus der Satzung des VMV, § 11 (Stimmrecht)

Das Stimmrecht verteilt sich wie folgt:

- Die Mitglieder des Vorstandes, der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder, die Vorsitzenden der Fachausschüsse, die Staffelleiter des Landesspielausschusses und die Vorsitzenden der Untergliederungen des LSB auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte haben jeweils eine Stimme.

Ein Vorstandsmitglied, das gleichzeitig eine Funktion als Vorsitzender eines Fachausschusses bekleidet, hat nur 1 Stimme.

- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Basisstimme und folgende Zusatzstimmen:

- a) bis 2 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften 1 Stimme
- b) bis 4 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften 2 Stimmen
- c) mehr als 4 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften 3 Stimmen

Die Anzahl der auf jedes ordentliche Mitglied entfallenden Zusatzstimmen wird vom Geschäftsführer ermittelt. Stichtag ist der dem jeweiligen Verbandstag vorangegangene 1. Januar.








Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich durch einen anwesenden Vertreter abgeben. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.









VOLLEY PASSION

Am 15. August geht's los!




Für Euch wichtige Informationen

-  Am 15. August geht's los!
 -  Es gibt keine Registrierungspflicht für Jugendliche unter 18 Jahren. Stichtag ist der 1. Juli.
 -  Es werden keine Daten an Dritte weitergeben. Die umfangreiche Prüfung des externen Datenschutzbeauftragten des DVV ist erfolgt. Ohne Eure aktive Einwilligung erhaltet Ihr weder Mails von Partnern noch den DVV-Newsletter.
 -  Pro Spieler/in registriert Ihr Euch einmalig. In späteren Spielzeiten ist eine erneute Registrierung nicht mehr notwendig.
 -  Pro Person ist eine personalisierte E-Mail-Adresse notwendig.
-
-  Eine Mehrfachnutzung einer E-Mail-Adresse als Familien- oder Vereins-Mailadresse ist nicht möglich. Wer bisher keine eigene E-Mail-Adresse besitzt, hat die Möglichkeit, sich ganz unkompliziert eine kostenfreie E-Mail-Adresse bei diversen Anbietern wie web.de, gmx.de, gmail.com, outlook.live.com etc. einzurichten.
 -  Bei Eurer Registrierung werden von Euch die Daten eingegeben, die auf Eurem früheren (Papier-)Spielerpass auch abgefragt wurden. Es ist lediglich eine weitere, zusätzliche Angabe, die der E-Mail-Adresse, notwendig.
Nachstehend findet Ihr alle benötigten Registrierungsangaben noch einmal auf einen Blick:

-  Anrede *
-  Vorname und Nachname *
-  Geburtsdatum *
-  Postalische Adresse

-  Benutzername und Passwort
-  E-Mail-Adresse

* Die angegebenen Daten müssen im Landesverbands-Portal und in VolleyPassion identisch sein.

-  Damit wird die Registrierung in 2-3 Minuten geschafft sein, sie ist unkompliziert und kurzweilig.
-  Bitte hinterlegt eine persönliche E-Mail-Adresse im Portal Eures Landesverbandes. Auf Basis dieser E-Mail-Adresse werdet Ihr von Eurem Landesverband zur Registrierung auf VolleyPassion eingeladen. Startet danach über den in der E-Mail dargestellten Link die Registrierung im DVV-Portal. Dies vereinfacht den Prozess ungemein, spart Euch Zeit und ist hilfreich, dass Eure Daten in beiden Portalen identisch sind.
-  In der Übergangsphase beträgt die Befristungszeit für Eure Spielerlizenz 100 Tage (ab Zuteilung zur Mannschaftsmeldeliste).

In den FAQs des DVV wird auf die am häufigsten gestellten Fragen ausführlich eingegangen. Diese und den VolleyPassion-Erklärfilm findet Ihr unter dem nachstehenden Link: www.volleypassion.de. Schaut doch mal rein!

VOLLEY PASSION

Am 15. August geht's los!



PROTOKOLL Jugendversammlung 2018

Protokoll Vollversammlung der VJM inkl. Bericht JV - 09.März 2018
Sportinternat Sportkomplex Lambrechtsgrund Schwerin
Beginn 17:00 Uhr Ende 21:37 Uhr

Begrüßung (TO Pkt. 1) durch Frank Wehnert (FW)

Laut Meldung alle anwesend // Dirk Großmann (DG), Mitglied im Vorstand VMV –
Versammlungsleitung / Begrüßung durch DG und übermitteln von Grüßen an die JVV von Holger
Stenzel (Präsident VMV)

Feststellen der Stimmen (TO Pkt. 2)

25 anwesend davon 9 Gäste / 50 Stimmen von 13 Vereinen

Zustimmung zur Tagesordnung (TO Pkt. 3) / einstimmig bestätigt

Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung (TP Pkt. 4) / abgedruckt im Nordvolley Extra
1A / keine Anmerkungen / einstimmig bestätigt

Berichte des Jugendausschusses (TO Pkt. 5)

FW = Jugendwart/Jugendspielwart/33% Regionaljugendwart // Begrüßung aller Teilnehmer und in
Persona Paul Sens, Beachtrainer MV; BSP Trainer Bart-Jan van der Mark. Der JA freut sich über
die Anwesenheit der beiden besonders! / die letzten Jahre immer JVV mit Fortbildung – 2
Alternativen werden demnächst präsentiert – Beach und/oder mit beim Meck-Pomm-Ostsee-Cup /
Danke an 1. VC Parchim für Vorbereitung des ursprünglichen Termins. / Verschiebung der JVV
war aufgrund Einführung SAMS notwendig, um Ordnungsänderungen in den JVV einbringen zu
können (Antrag 6) / Jugendausschuss ist aktuell mit Heike Grevsmühl (HG), Jan Stancak (JS),
Michael Träger (MT), FW besetzt; immer noch offene Funktionen – ohne Ordnungsänderung
können ergänzt werden (siehe Jugendordnung); Hamburg hat nach langer kommissarischen
Besetzung durch den Geschäftsführer des HH-Volleyballverbandes jetzt wohl auch wieder einen
Jugendwart, allerdings existiert jedoch immer noch kein Regionaljugendwart – diese
Funktion/Aufgabe wird zusätzlich von den Landesjugendwarten in den Verbänden ersatzweise
erfüllt. / Unterstützung im Jugendausschuss dringend erwünscht / VMV ca. 3800 Mitglieder
gemeldet, davon 1400 Kinder und Jugendliche / auf Verbandebene herrscht Ungleichgewicht
zwischen Aufwand/Anforderungen/Man-Power : Erwachsenen/Jugendmitglieder. Sollte der
Nachwuchs noch Rückläufiger werden, wird sich dies auch spürbar im Erwachsenenpielbetrieb
bemerkbar machen. Zudem bereits sehr viele Jugendliche im Erwachsenenpielbetrieb teilnehmen. /
verschiedene Veranstaltungen lagen in letzten Jahr in der Verantwortung unseres Landesverbands
und deren Vereine. NDM U20, DM 20w, 15. MPOC. Die Veranstaltung waren organisatorisch auf
hohen Niveau vorbereitet und durchgeführt worden. Wir konnten hier auf unseren Erfahrungen
aufbauen. Wir dürfen uns allerdings nicht darauf ausruhen und sollten in Zukunft noch mehr

Herzlich- und Wertigkeiten zeigen. Wir konnten den Leistungsstandort Schwerin gut präsentiert / Meldezahlen im Jugendhallenspielbetrieb rückläufig, 15 weibliche Mannschaften weniger, 4 männliche weniger als im Vorjahr / MV im Breitensport (Zahlen LSB) stetig steigende Zahlen. Der „Trend“ bzw. die grundsätzliche Richtung der aktiven Sportler*innen geht immer mehr in Breiten-Freizeit- und Gesundheitssport. Dieser Tendenz müssen wir schnell Rechnung tragen um eine breite Basis unserer schönen Sportart über kommende Jahre zu sichern und auszubauen. Die Vereine dürfen sich nicht „unter Wert“ verkaufen. Sie machen eine wichtige Arbeit. Gut ausgebildete Trainer und Übungsleiter können auch „Mehrwerte“ und sportliche Bereite anbieten. Zudem gibt es in Vereinen neben dem Sport auch ein Vereinsleben. Dieses kann kaum kein Fitnessstudio oder treuer Sportkurz bieten. / Ein großer Dank geht an alle Trainer, Übungsleiter und Helfer, sowie an die Eltern, Großeltern, Familien und die Sportler*innen.

HG = Schulsport // Tagung Schulsportberater WK4 offiziell zum Bundesfinale kommt wohl nicht dazu, wird weiterhin in Bad Blankenburg durchgeführt / Landesfinale JtFO in einem schöneren Rahmen durchführen, mal sehen, wie dies möglich ist / WK 4 – 4/4 männlich, jedoch sollte dies als 3/3 durchgeführt werden, wie beim Bundesfinale (6m Feld) / Werbung der DVJ für Spielabzeichen, Schüler begeistern, evtl. im Rahmen von Landesmeisterschaften für Kinder und Gäste anbieten / DVJ Grundschulcup, 15 vers. Schulen 2 gegen 2, vers. Vorteile z.B. Bälle, Weiterbildungen, 3. Und 4. Klasse darf nicht mehr Sportartspezifisch arbeiten, kann auch in kleinerem Rahmen durchgeführt werden / Beachvolley meets school – Anfängerbereich, Mini und Midivolleyball

JS = Jugendsportwart // Zusammenarbeit mit Leistungssportausschuss des VMV, Leistungssportwart leider nicht besetzt, somit ist Zusammenarbeit schwer möglich bzw. mit DG abgestimmt / Unterstützung von FW vor allem bei Regionalmeisterschaften und z.B. MPOC / MPOC grundsätzlich das größte Nachwuchsturnier im VMV, gerne können Vereine unterstützen, Schirriausbildung, Trainerfortbildung

MT = Jugendbeachspielwart // seit 2015 aktiv, nicht gewählt / in den Jahren zuvor Jugenden auf irgendwelchen Ranglistenturnieren auf hinteren Feldern / 2015 in Neustadt Glewe 42 Teams anwesend an einem Wochenende, 2016 in Dierhagen 40, 2017 57 Mannschaften in guter Location in Greifswald, Platz zum Zelten, großes Lob an Warnemünde für zahlreiche Teilnahme / Konzept gerne beibehalten, Beachausschuss getagt, Datum nicht optimal / Ueckermünde U18w / Entwurf Ausschreibung durch Paul Sens; Tagung folgt, da sehr kurzfristig, in Absprache mit Jugendausschuss bisher noch keine Aussage // EINWAND Widra – Beschluss im letzten Jahr Bildung einer Arbeitsgruppe; FW Rahmenbedingungen hatten sich geändert // Gewicht weiblich und männlich etwas verschoben; mehr männlich / seitens DVJ keine Aussage über U15; evtl. in diesem Jahr Abstand nehmen

Aussprache zu den Berichten / Diskussionen (TO Pkt. 6)

FW: Anregung zur Bildung eines Ausschusses, kein Ausschuss gebildet, Bewerbungen eines Vereins, die Auflagen nicht erfüllen, Zugang ermöglichen etc., Formfehler alle rechtzeitig zu erreichen, Startplätze begrenzen ist evtl. keine gute Möglichkeit / keine Beach Jugendordnung

Jochen Widra: U12,13 und 14 männlich klappt gut

Robert Eckelt: Warnemünde kann sicher teilnehmen, Ludwigslust und Stralsund wird informiert

Daniel Schulz: mehrere Infos sollten publik gemacht werden, nicht alle Turniere und/oder Termine gut einsehbar, Verschiebung NDM muss nochmal thematisiert werden, Beach U15 DVJ sollen wieder in Hamburg stattfinden

Paul Sens: in der Ausschreibung alle Altersklassen, nach besten Gewissen, Beach U15 06.-08. Juli

FW: Beach U15 lange nicht auf der Seite, seitens der DVJ nichts an VMV weitergeleitet, viele Infos müssen wir selbst einholen, Bedarf für schnelle Kommunikation besteht (verbandsintern, aber auch zum Regionalverband und zur DVJ)

Daniel Schulz: wenn es daran scheitert, muss man da aktiv werden, keine Spieländerungen ersichtlich auf den Seiten

Steffen Blasek: eigtl. gute Erfahrungen mit dem Wochenende für JVV und FB, erstes Februarferienwochenende, am Ende immer die gleichen, bitte wieder einheitlicher Termin Anfang Februar, Regelmäßigkeit und Planungssicherheit / Schulgeschichte WK 4 Verzicht sehr traurig, WK 2 sind eigtl. Vereinsmeisterschaften, zur Diskussion warum keine Grundschulen teilnehmen dürfen, alle in Vereinen haben ja Grundschüler, ab Regionalmeisterschaften sowieso keine Nicht-Volleyballer nicht mehr da, Vereine können nicht teilnehmen wegen Versicherungsblödsinn

HG: JtFO WK 4 Kultusministerium hat kein Interesse daran, DVV schätzt diesen Wettkampf in keinster Weise, deswegen kein weiterer Handlungsbedarf zielführend

Steffen Blasek: im Kultusministerium sollte nachgefragt werden, dass man einfach teilnehmen kann, egal ob es in der Schule angeboten wird

Jochen Widra: Ausschreibung für JtFO, Sportarten können etwas vorschlagen, worüber eine Kommission dann beratschlagt, Oberschulräte etc. entscheiden über andere Gefahrenpunkte, über das Ministerium

Robert Eckelt: für WK 4 gibt es ein weiteres „Bundesfinale“ außerhalb von JtFO in Bad Blankenburg

Daniel Schulz: es muss breiter gestreut werden, um Wege zu finden; Informationen fehlen einfach, keine Ergebnisse irgendwo einsehbar

FW: hat sich die Daten eingeholt, wird dann veröffentlicht / Broschüre etc. könnte auch angeboten werden (eMail und Web)

Bernd Schulmeister: auf VMV Seite einpflegen / SSC Ausrichter Landesfinale, kann das gerne machen / Landesfinale / Ball übers Netz für Grundschulen Halle mega voll / Kreisfinale WK 4 3 Schulen – sehr traurig / Regionalfinale in Stralendorf / Deutsche Schulmeisterschaft von der DVJ organisiert 3 gegen 3 auf 6x6 Meter höheres Netz / JtFO in erster Linie für Schulen, im Land müssen wir dafür sorgen, dass mehr Schulen daran teilnehmen

Steffen Blasek: Grundschulen mit an der Gesamtschule, somit könnten 4. Klasse teilnehmen, die Kids sind doch im Verein

Bernd Schulmeister: Antrag an Ministerium im Land schon sinnvoll

Steffen Blasek: regional verteilt, leider auch rückläufig, vor Ort ist Kreisfinale, abhängig von Anzahl der Schulen, Kreisjugendspiele am Wochenende ohne Lehrer nicht machbar, während der Schulzeit nicht möglich

HG: Ganztagschulen suchen Personal für Durchführung

Daniel Schulz: Wissen bitte teilen, Trainer müssen mehr Informationen teilen

Bart-Jan van der Mark: bitte mehr kommunizieren, Hinweise können auch von uns an Jugendausschuss, muss nicht immer andersrum

Robert Eckelt: Punkt Schule auf VMV Seite mit aufnehmen

Markus Pabst: 19. März Meeting mit SAMS

Jens Krüger: Idee Redaktionsteam installieren

Pause – 18:10 Uhr bis 18:20 Uhr geht es weiter

Wahl des Jugendausschuss (TO Pkt. 7)

Wahlbeauftragter Steffen Blasek / einstimmig bestätigt

Danke für das Vertrauen / bestehender Jugendausschuss entlasten – einstimmig bestätigt / Neuwahl Jugendwart – Frank Wehnert einstimmig bestätigt / Neuwahl Mitglieder Jugendausschuss HG gerne weiter JS gerne weiter MT auch weiter / JS fordert dringend Spielwart / Widra fordert Jugendsprecher von Sportler*innen / Krüger Jugendsprecher wofür ? / Jeder Verein kann einen Jugendsprecher aktiv suchen – wenn wir jemanden finden, kann dieser kooptiert werden, Schulmeister sucht Jungs oder Mädels, die 2-3 Jahre aktiv sind; van der Mark – evtl Bornath oder Scheuschner / im Block wählen: einstimmig bestätigt / Glückwunsch

Anträge (TO Pkt. 8)

Antrag 1

SV Einheit Ückermünde / Anpassung U12

Krüger Antrag 1 bis 3 sind gleich / Markus Pabst als LT Anpassung an Rahmentrainingskonzeption / Schulmeister viele Vergleichbare Turniere mit 2 gegen 2 enorm gut, taktische Umsetzungen bei 2 gegen 2 führen dann auch zum Erfolg, wenn 2 gegen 2 wird SSC Nachteil haben / Krüger Kommunikation, U12 Varianz sehr unterschiedlich / Grevsmühl Schule 2 zu 3 zu 4 sehr gut, bei 3 gegen 3 immer einer überflüssig / Blasek männlich und weiblich nicht vergleichbar, Ende der U12 im Spitzensport nicht sinnvoll, nur in der U12 und U13 können wir anders spielen, U12 2 gegen 2 hatten wir schon, Breitensport hat eben verloren, im Vergleich gegeneinander gehen alle unter, U12 ist reine Ausbildungsstufe, ist gegen Pflichtabspiel, spielen Jahre lang schon so und haben gute Leute ausgebildet, taktisch war es gut / Stancak vor 2 Jahren beschlossen mit Sonderregelung (männlich) für eine Saison, 3 gegen 3 laut Ausschreibung / Krüger Anzahl teilnehmende Mannschaften / Selau in den letzten Jahren Vormachtstellung im Norden geht verloren / Widra Anzahl der Trainingsstunden nicht möglich ein ordentliches 3 gegen 3 vorbereiten zu können / Eckelt Anzahl der Sportler / Widra Spielordnung, Mannschaften müssen eine Jugendmannschaft haben / Liefke schwacher Spieler kann sich weiter entwickeln / Eckelt Hinführung zu den Spielsystemen, Wiederholungen, Bewegungen / viele Diskussionen ...

Abstimmung Antrag 1: JA 20 / NEIN 25 / ENTHALTUNG 5 = Antrag abgelehnt

Abstimmung Antrag 2: zurückgezogen

Abstimmung Antrag 3: zurückgezogen

Pause 19:40 Uhr – 19:48 Uhr

Antrag 4

Stralsund / Daniel Schulz

Rahmenspielordnung müsste erarbeitet werden, deswegen kann eigtl. kaum darüber abgestimmt werden

Blasek gibt recht, jedoch Hauptproblem war, dass die Vereine nicht so weit fahren wollen, Problem sind fehlende Kreisfachverbände

Schulz frühzeitig die besseren Mannschaften zusammenbringen, aber alle zusammen / Schwaaner Runde ist super und die fahren auch weit, kein Problem

Krüger Fahren Problem, Bezirksmeisterschaften kann man auch zusammen machen, gemeinsamer Teilnehmerkreis

Widra viele alte Argumente

Selau Leistungsniveau ist sehr sehr unterschiedlich im ganzen Land

Blasek System mit Bezirksmeisterschaften ist gescheitert / rückläufige Zeiten / Sinn und Zweck der BM waren mehr Mannschaften zu generieren / sicherlich muss heute neu überlegt werden / Anzahl der Vereine ist maßgeblich

Widra Trainingsjugendzentrum / warum bilden die 5 Vereine nicht einfach eine Jugendliga

Eckelt Vorrunde und Endrunde gesetzt / andere Turniere einfach anbieten

Wehnert Evtl. Anpassung der Regeln aus Schulen, Schulen könnten teilnehmen, Erweiterung der Jahrgänge

Stancak um Änderungen zu erwirken, kann man gerne im Jugendspielausschuss aktiv werden

Sens würde sich freuen, wenn jeder mal darüber nachdenkt

Abstimmen, ob man ein anderes System erarbeitet wird

Abstimmung Antrag 4: JA 27 / NEIN 16 / ENTHALTUNG 7 = Antrag zugestimmt, somit muss sich etwas am Spielsystem ändern, die Frage ist nur bis wann und wer

Antrag 5

Antragserklärung

Antrag wird zurückgezogen, da rechtliche Sachen noch nicht auf DVV Ebene geklärt sind

Antrag 6

SAMS System

Abstimmung Antrag 6: JA 50 / NEIN 0 / ENTHALTUNG 0 = Antrag einstimmig zugestimmt

Antrag Warnemünde kam zu spät und wird zurückgezogen

Verschiedenes (TO Pkt. 9)

Stancak // Vielzahl von Abmeldungen von Mannschaften, vor allem für Ausrichter nicht schön / appelliert an Vereine // Einhaltung von Ordnungen und Ausschreibungen im männlichen Spielbereich, z.B. Vielzahl von Mannschaften mitnehmen; bitte Jugendausschuss informieren // Schirriausbildung während des MPOC

Widra setzt sich für Melzer ein, da er Eltern dabei hat, die die Mannschaften betreuen

Wehnert es gab Auflagen des Jugendausschuss, die SSC (Melzer) nicht eingehalten hat

HSG Uni Rostock DVV Beitrag – was soll das sein

DG: es handelt sich um die DVV Card, somit werden Spieler direktes Mitglied beim DVV, Kopplung an den Spielbetrieb

Es ist noch nichts entschieden

Sens / Beach Landesmeisterschaften Konzept vorgestellt

Ueckermünde reist ab 21:28 Uhr

Jugendsportspiele finden statt / Termin steht fest, es ist eine Veranstaltung des LSB

Wehnert / Ehrung der im Sportjahr 16/17 hervorragende Leistungen Anerkennung verleiht Jugendausschuss, Trainingszentrum weibliche Jugend im VJMV: Parchim, Pampow, Schweriner SC, Stralsund, Neubrandenburg / Trainingszentrum männlich Jugend: Greifswald und Schwerin, sowie Trainingsstützpunkt männlich an Rehna und Warnemünde. Herzlichen Glückwunsch

Volleyballjugend Mecklenburg-Vorpommern [VJMV]



Bericht des Präsidenten Holger Stenzel

Liebe Volleyballerinnen und Volleyballer,

ein ereignisreiches Sportjahr liegt hinter uns und das ist auch mit der Grund, dass wir unseren Verbandstag nicht zu gewohnter Zeit im April durchgeführt haben, sondern auf den 28. August verlegten.

Bereits vor 1 ½ Jahren hat der Präsident des DVV, Thomas Krohne, den 17 Volleyballverbänden versucht, seine Vision von der Entwicklung des Volleyballsportes in Deutschland nahezubringen, die da lautet:

Wir müssen eine Plattform für alle Volleyballerinnen und Volleyballer schaffen sowie einen Mehrwert für unsere Mitglieder sowie die Volleyball spielenden Nichtmitglieder bieten. Er skizzierte die Notwendigkeit, für den deutschen Volleyball sich attraktiver, moderner und emotionaler zu inszenieren, um folgenden Tendenzen entgegenzuwirken:

- Rückgang der Vereine
- Rückgang der Mannschaften
- Fehlende personelle, finanzielle und materielle Ressourcen im Breitensport
- Rückgang der Spitzenförderung durch den DOSB und des BDI von 400.000 € in 2018
- Sponsoren können nur dann gewonnen werden, wenn sie auch einen direkten Nutzen haben. Sie wollen Kundenbeziehungen. Verbände und Vereine können diese Kundenbeziehungen nur schwer sichern. Der Volleyballer kann das.

So entstand das Projekt „VolleyPassion“ mit der Volley-Card als bundesweites Angebot. Information und Kommunikation mit den Landesverbänden waren jedoch so mangelhaft, dass die Anträge auf dem Hauptausschuss im Juni; die Registrierung und Kopplung an die Spielerlaubnis mit einer Kostenpflicht zu verbinden, mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Der DVV-Vorstand, unter Führung von Thomas Krohne, trat daraufhin zurück.

Der neue DVV-Vorstand und die Mitglieder (die Landesverbände und die Volleyball-Bundesliga) wollen eine digitale Volleyball-Community aufbauen, die die Potenziale der Digitalisierung für unseren Sport konsequent nutzt und Sportlern wie Partnern zahlreiche Mehrwerte erschließt.

Die Landesverbände – auch der VMV – sehen in der „Volleyball Passion“ mit der kostenfreien DVV-Card auch weiterhin eine innovative und zukunftsorientierte Entwicklungschance für Volleyball-Deutschland.

Im Weiteren verweise ich auf meinen Brief vom 27. Juni 2018 und den neuen Zeitplan in der Verbindung mit der Einführung von SAMS vom 03. Juli 2018 an die Volleyballvereine. Stichwort SAMS ! Dieses Projekt fordert von allen Beteiligten, Mannschaften, Vereine, Geschäftsstellen, Präsidien und Vorstand ein hohes Maß an Disziplin und Termintreue. Aber bei erfolgreicher Einführung wird das Maß der Erleichterungen und Vereinfachungen im verwaltungstechnischen Bereich, besonders im Passwesen, in den Vereinen und der Geschäftsstelle, enorm sein. Jetzt schon ein großes Dankeschön an Eddie Wiebe, Frank Wehnert, Christian Schlüter und Sebastian Tominski für die intensiven

Vorbereitungsarbeiten. Für unseren Verband ist die Verzögerung der SAMS- Einführung und die zeitgleiche Einführung des DVV-Portals „VolleyPassion“ sogar ein kleiner Vorteil, nämlich 2 Projekte in einem Zeitraster durchzuführen.

Beide Projekte erfordern von den neu zu wählenden Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern in der kommenden Wahlperiode angestrengte Arbeit. Und das neben unseren Standardaufgaben wie die Mitgliedergewinnung über den Breiten- und Schulsport, die Organisation des Spielbetriebes, die Entwicklung des Nachwuchsleistungssportes und vieles andere mehr. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Aufgabenkomplex auch bewältigen werden, wie viele ähnliche Aufgaben in der Vergangenheit.

Die Verjüngung des Vorstandes vor 3 Jahren hat sich sehr positiv auf die Aufgabenverteilung im Verband ausgewirkt und die Arbeit konnte auf breiteren Schultern verlagert werden. Die Vorstands- und Präsidiumssitzungen wurden planmäßig durchgeführt und beschäftigten sich vorrangig mit der Projektvorbereitung SAMS und „VolleyPassion“, dem Regionalkonzept Nachwuchsleistungssport bis 2020, aber auch mit den täglichen Aufgaben.

Der Inhalt des Regionalkonzeptes und die Bedingungen am Standort Schwerin (Sportgymnasium, Internat, Kraftraum, Physiotherapie, Laufbahnberatung) führten letztlich zur Bestätigung unseres Bundesstützpunktes bis 2024 bei gleichzeitiger Reduzierung der Bundesstützpunkte im DVV. Ein besonderer Dank gilt hier den Landestrainern Marcus Pabst bei der Evaluierung und Ausarbeitung des Regionalkonzeptes.

Die sportpolitischen und strategischen Aufgaben dazu werden durch den Vorstand im Landesausschuss Leistungssport beim LSB und im Vorstand des Fördervereins des OSP MV aktiv wahrgenommen.

Die Erfolge in den letzten 3 Jahren in der 1. Bundesliga der Frauen mit 2 Deutschen Meisterschaften, Vizepokalsieger, Supercupgewinner und zweimalige Halbfinalteilnahme im EC-Cup und im Nachwuchs 2 x DM U20 weiblich sowie U14 weiblich, Vizemeister U20 weiblich und vielen Teilnahmen in unterschiedlichen Altersklassen durch Mannschaften aus Schwerin, Parchim, Neubrandenburg, Warnemünde und Greifswald sind Zeugnis einer erfolgreichen Arbeit.

Die Landesauswahlmannschaften weiblich und männlich haben in den letzten 3 Jahren beim Bundespokal Zentral und Nord ebenfalls Medaillen und gute Platzierungen errungen. Die Verantwortung unseres Verbandes, über den Bundesstützpunkt und das Landesleistungszentrum Nachwuchskader zu entwickeln, ist sehr hoch. Zurzeit sind vom DVV 4 PK-Kader, 4 NK1-Kader und 1 NK2-Kader bestätigt. Im Landesleistungszentrum sind gegenwärtig 75 Landeskader weiblich und 38 Landeskader männlich registriert. Sie werden in den Schulen, Vereinen und anderen Bundesländern gesichtet und – nach Talent und Fähigkeiten – für Halle oder Beach ausgebildet. Danach ist der Weg das Ziel, sich für die Nationalmannschaften oder die Erwachsenen Mannschaften von den Bundesligen bis zu den Regional- oder Landesligen anzubieten.

Liebe Verbandsmitglieder, in der zurückliegenden Saison 2017 / 2018 haben 89 Mannschaften von der 1. Bundesliga über die 2. und 3. Bundesliga bis zu den Landesklassen im Erwachsenenspielbetrieb und 211 Mannschaften im Jugendspielbetrieb rege am Volleyballleben teilgenommen. Für die Organisation, Durchführung und die Fairness möchte ich mich bei allen Präsidiumsmitgliedern, Mitgliedern in den Ausschüssen, Staffelleitern, Trainern, Übungsleitern, Volleyballerinnen und Volleyballern sowie den vielen ehrenamtlichen Mitstreitern bedanken.

In den nächsten Tagen werden wir die Saison mit den offenen Landesmeisterschaften im Beach und den Pokalfinals abschließen.

Alle weiteren detaillierten Ergebnisse sind in den Ausschussberichten dargelegt.

Noch eine abschließende Bemerkung zu den Finanzen. Wir haben vor 3 Jahren die Beitragserhöhung nicht nur für den erhöhten DVV-Beitrag beschlossen, sondern auch für die Bildung von Rücklagen, die ein Verband mit über 4000 Mitgliedern einfach haben sollte. Mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 konnten wir dieses Ziel realisieren. Damit war dann auch die längst überfällige Einführung von SAMS möglich. Dem neu zu wählenden Vorstand und Präsidien wünsche ich für die nächsten 3 Jahre viel Erfolg, immer ein goldenes Händchen bei künftigen Entscheidungen und ein hohes Maß an Information und Kommunikation gegenüber unseren Mitgliedern, den Vereinen.

Bis zum 28. August 2018
Holger Stenzel

molten[®]
For the real game

Berichte der Ausschüsse 2017

Volleyballverband M-V

Beachvolleyballausschuss (BVA)

Tätigkeitsbericht 2017

Der BVA besteht zum überwiegenden Teil aus Sportfreunden, die mit Ihren Vereinen die Landesmeisterschaft des VMV organisieren.

Die Hauptaufgabe des BVA war die Planung und Koordinierung der Beach-Volleyball-Veranstaltungen auf Landesebene in Mecklenburg Vorpommern. Neben den offiziellen Landesmeisterschaften des VMV betraf dies vor allem die Senioren-Landesmeisterschaften sowie die Fun Turniere.

Landesmeisterschaft:

2017 wurden wie im Vorjahr insgesamt 8 Ranglistenturniere gespielt. Das auf den Turnieren ausgeschüttete Preisgeld betrug insgesamt ca. 13,705.00 EUR (2016: 13,490 EUR). Mit 471 gestarteten Herren- und 341 Damen-Teams sind die Teilnehmerzahlen numerisch wieder leicht gestiegen (ca. +2%). Langfristig betrachtet scheinen die Teilnehmerzahlen weiterhin stabil, die Beach-Serie in Mecklenburg-Vorpommern wird nach wie vor auch von Spielern der umliegenden Bundesländer gerne und oft besucht.

Die Beachschiedsrichterausbildung konnte wie im Vorjahr mit eigenen Lehrgängen innerhalb des Landesverbandes fortgesetzt werden. Vielen Dank an den Landesschiedsrichterausschuss für die Unterstützung!

Senioren

Auch 2017 wurden offizielle Beachvolleyball Senioren-Landesmeisterschaften als Serie von 4 Turnieren ausgespielt (2016 ebenfalls 4 Turniere). Die Landesmeister wurden in Anlehnung an die Hallen-Wettkämpfe in 6 Altersklassen ermittelt. Leider werden nach wie vor die Turnierangebote – mit Ausnahme von dem MUMien-Turnier in Karlshagen - von den Damen weitestgehend ignoriert. Die Teilnehmerzahlen sind erfreulicherweise um ca. 16% gestiegen (147 Teams vs. 123 Teams 2016)

Fun-Turniere

Die Teilnehmerzahlen der Beachvolleyball-Fun-Turniere (Mixed-Cups, Quattro-Turniere) im Land sind weiterhin sehr hoch, die Turniere werden von den Aktiven gerne besucht. Hervorzuheben sind das Quattroturnier in Karlshagen sowie die zweimal jährlich ausgetragenen An-Bagger-Cups in Warnemünde. Leider weisen dabei die Mixed-Turniere weiterhin einen rückläufigen Trend auf – Ursache unbekannt (192 Teams vs. 216 Teams im Jahr 2016).

Sonstiges

Die Turnierplanungen für die Saison 2018 wurden durch den BVA November 2017 abgestimmt und frühzeitig auf der VMV-Homepage veröffentlicht. Bei der Sitzung wurden auch umfangreiche Änderungen der Regularien für die derzeit laufende Saison beschlossen. Diese Änderungen wurden bisher gut und problemlos von den Spielern angenommen. Zudem wird seit der Saison 2018 die Verwaltung der Serie durch eine neue Softwareplattform deutlich erleichtert.

Mecklenburg-Vorpommern war 2017 erneut zweimal Anlaufstation der „smart beach tour“ als höchste Deutsche Beachvolleyball-Serie. Die Super-Cups in Kühlungsborn und Binz wurden erfolgreich durchgeführt. Auch in diesem Jahr ist MV wieder doppelt Anlaufstation für die „Techniker Beach Tour“ (Kühlungsborn und Zinnowitz).

Dr. Steffen Bock

Beachvolleyballwart

Volleyballverband M-V
Schiedsrichterausschuss (LSRA)

Bericht an den Verbandstag 2018

Rund 500 SR waren 2017/18 berechtigt, Spiele in den Ligen des VMV zu leiten. Da bei den 3-er Turnieren immer eine Mannschaft spielfrei ist, stellt diese das Kampfgericht einschließlich Protokollführung. Bei den sog. Spielen mit Pflicht-SR gab es keine Probleme mit den Ansetzungen, diese sind ja in der LSO geregelt. Im Gegensatz dazu konnten nicht immer SR für Einzelspiele im Pokal oder Aufstieg angesetzt werden. Interessen der SR, um zusätzliche Ansetzungen zu übernehmen, um damit Sicherheit, Fortbildung oder höhere Einstufung zu erreichen, sind selten. Attraktive Turniere wie JtfO, Meck-Pomm-Cup, Verbandspokal oder Regionalpokal wurden dafür nicht genutzt. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich schwierig, es gelingt nicht, SR mindestens für die RL zu gewinnen. Es entsteht der Eindruck, dass SR nur für die Interessen ihres Vereins die geforderten Leistungen erbringen.

Die Aus- und Fortbildung lief nach bewährter Vorgehensweise ab. Zehn Lehrwarte übten ihre Funktion aus und wurden dabei von den Vereinen gut unterstützt. Da einige Mitglieder des LSRA auch im LSA mitwirken, war die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ausschüssen unkompliziert.

Ein Mitglied des LSRA übernahm den Bereich Beach-SR.

Der sportlich faire Umgang der Mannschaften untereinander nötigte die SR kaum, Sanktionen zu erteilen.

Landesschiedsrichterausschuss

Landesschiedsrichterwart
Peter Pawluczuk

**Volleyballverband M-V
Landesspielausschuss (LSA)**

**Tätigkeitsbericht Landesspielausschuss für die Saison 2017/18
Volleyballverband M-V
Landesspielausschuss (LSO)**

Im abgelaufenen Berichtszeitraum nahmen 89 Mannschaften aus dem Bereich des VMV am Wettkampfbetrieb von der 1. Bundesliga bis zu den Landesklassen teil. Die Anzahl der Frauenmannschaften ist im letzten Jahr gestiegen (52), die der Männermannschaften zurück gegangen (37). Dieser Trend hält leider auch in der neuen Saison 2018/19 an.

Die Arbeit des LSA erfolgte hauptsächlich über Onlinemedien.

Der Saisonverlauf war ruhig, wofür ich allen beteiligten Mannschaften und Funktionären danken möchte. Eine gute Vorbereitung, diesmal mit dem Versuch des Verzichts auf den Staffeltag, in den einzelnen Ligastaffeln war Voraussetzung für einen guten Verlauf. Leider klappte am Ende die Medaillenübergabe nicht in allen Staffeln so wie es sein sollte.

Durch die Verschiebung des Landesverbandstages musste sich der LSA mit einem Antrag des PSV Neustrelitz befassen. Hierbei ging es um die Bildung einer zweiten Landesligastaffel. In Vorbereitung der Saison 2018/19 wurden die in Frage kommenden Mannschaften dazu befragt. Diese sprachen sich überwiegend positiv dazu aus. So sollte heute der Antrag des PSV Neustrelitz positiv beschieden werden.

Viel Arbeit und Schulungen brachte der Beschluss des Vorstandes des VMV zur Einführung des elektronischen Systems SAMS. Hier wird noch weiterhin von allen hoher Einsatz und Beratungsbedarf erforderlich sein. Dieser Prozess wird im Verlaufe der Saison 2018/19 fortgesetzt und macht eine Änderung der LSO in diesen Punkten notwendig.

Klaus Bietz
Landesspielwart

Bericht über die Kassenprüfung 2017 Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Am 26. Juni 2018 haben wir die Ableitung des Jahresberichts 2017 aus der zugrundeliegenden Buchführung nachvollzogen und die Belege in Stichproben geprüft. Folgende Unterlagen haben uns vorgelegen:

- Jahresbericht 2017
- Hauptabschlussübersicht 2017 einschließlich Abschlussbuchungen
- Bankauszüge der Commerzbank AG, Schwerin
- Sonstige Unterlagen
- Die Unterlagen weisen folgende Eckpunkte auf:

Jahresrechnung	2017
Einnahmen	192.187,28
Ausgaben	183.048,29
Überschuss	9.138,99
Bank- und Kassenbestände am Jahresanfang	43.793,28
Bank- und Kassenbestände am Jahresende	52.932,27
Veränderung der Geldbestände	9.138,99

Prüfergebnis

Der Jahresbericht 2017 ist nachvollziehbar aus der Buchhaltung abgeleitet, die Belege sind gut aufbereitet und das Ergebnis des Jahresberichts stimmt mit der Veränderung der Geldbestände überein. Die durch uns in Stichproben überprüften Belege waren ordnungsgemäß verbucht.

Schwerin, den 26. Juni 2018


gez. Melcher

Prof. Dr. Winfried Melcher
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
als Kassenprüfer


gez. Bamberg

Maja Bamberg
als Kassenprüferin

Haushaltsabschluss 2017 – Haushaltsplanung 2018

Bemerkungen zum Haushaltsabschluss 2017

Der Haushalt des Jahres 2017 schließt erneut mit einem positiven Ergebnis von 9.138,99 € ab.

Damit konnten wir seit meiner Zeit als Schatzmeister und den Beschlüssen der vergangenen 3 Verbandstage als Verband Rücklagen aufbauen, die wir zukünftig dringend brauchen werden.

Der Überschuss 2017 resultiert aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Sportmaterialien über die Geschäftsstelle ≈ 4.000,00 €.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen, Mannschaften bedanken, die gezielt die Sportmaterialien in der Geschäftsstelle anfragen und nicht bei Sportanbietern vor Ort, Internet etc. bestellen.

Des Weiteren konnten wir höhere Einnahmen bei Beach-Meldegeldern (+ 1.100,00 €) und bei Jugendspielverpflichtungen (+ 1.287,43€) erzielen.

Durch den unverhofften kurzfristigen Wechsel des Landestrainers männlich wurden durch die Nichtbesetzung, durch Ausschreibung, Fristen, Personalkosten eingespart.

Bemerkungen zum Haushalt 2018

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2018 wurde wie gehabt auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse aus den Verbandstagen sowie auf unseren Erfahrungswerten aufgebaut und unter vorsichtiger kaufmännischer Planung erstellt.

Im Entwurf haben wir die Anlaufkosten für die Einführung von SAMS berücksichtigt, aber auch auf Grund weniger gemeldeter Vereinsspielerbeiträge geringere Einnahmen geplant.

Die Mehrkosten (≈ 5.000,00 €) wollen wir in 2018 aus der gebildeten Rücklage nehmen.

Des Weiteren schlage ich als Schatzmeister des Volleyballverbandes M-V vor, mit der Umstellung auf SAMS jährlich Meldegebühren für die Spielerlizenzen zu planen, um das neue System rezufinanzieren.

Bei einer derzeitigen Anzahl von Ø 840 Spielern, schlage ich 6,00 € pro Jahr pro Spieler vor (≙ 0,50 € pro Monat).

Unser Ziel 2018 ist es, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

gez. Axel Mielke
Schatzmeister

Abschluss Haushalt 2017 – Plan 2018

HH 2017/2018 Einnahmen

Zweckbestimmung	Erläuterung	Einnahmen 2017	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018
		Plan	Ist	Plan
Durchlaufende Gelder	Kaution	100,00 €	450,00 €	100,00 €
	Durchl.Gelder andere	100,00 €	0,00 €	100,00 €
	Gesamt:	200,00 €	450,00 €	200,00 €
Gebühren	Lehrgänge Schiedsrichter	4.000,00 €	6.010,20 €	4.000,00 €
	Lehrgänge Übungsstr./Trainer	3.000,00 €	645,00 €	3.000,00 €
	ABO-Nord Volley	- €	- €	- €
	OSB-Mahnungen	1.500,00 €	1.849,00 €	1.500,00 €
	Meldegelder - Beach	3.800,00 €	3.943,00 €	3.800,00 €
	Meldegelder - Halle	12.000,00 €	11.527,00 €	12.000,00 €
	Mitgliedsaufnahmegebühren	100,00 €	0,00 €	50,00 €
	Lizenzen-Schiedsrichter	500,00 €	7,50 €	- €
	Lizenzen-Trainer/Übungsstr.	- €	0,00 €	- €
	Vereins-Spieler-Beiträge	31.000,00 €	27.732,00 €	27.000,00 €
Gesamt:	55.900,00 €	51.713,70 €	51.350,00 €	
Einnahmen LSB	Aus-u. Fortbildung	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
	Leistungssportmittel	45.100,00 €	45.220,00 €	45.100,00 €
	Verbandszuwendungen	10.000,00 €	10.177,88 €	10.000,00 €
	PK-Zusch. LT ml.	24.000,00 €	20.000,00 €	24.000,00 €
	PK-Zusch. Koordinator	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
	BFS-Projekte (Verbandstreffen)	- €	- €	- €
	Eigenanteil VMV	4.500,00 €	5.271,50 €	4.000,00 €
Gesamt:	110.100,00 €	104.669,38 €	109.600,00 €	
PK-Zuschuss LT ml.	Gesamt:	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sponsorengelder	Gesamt:	8.450,00 €	8.450,00 €	8.450,00 €
Spendengelder	Gesamt:	- €	- €	- €
Verkauf Sportmaterial	Gesamt:	4.200,00 €	6.015,77 €	4.270,00 €
Mieteinnahmen	Gesamt:	- €	- €	- €
Ertrag Wertpapiere	Gesamt:	- €	0,00 €	- €
Meck-Pomm-Cup	Gesamt:	10.000,00 €	10.601,00 €	10.000,00 €
Verbandstreffen	Gesamt:	- €	- €	- €
Sonstige Einnahmen	Gesamt:	3.800,00 €	4.287,43 €	12.500,00 €
	Einnahmen Gesamt:	195.650,00 €	192.187,28 €	202.370,00 €

HH 2017/2018 Ausgaben

Zweckbestimmung	Erläuterung	Ausgaben 2017	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018
		Plan	Ist	Plan
Beiträge	DVV - Beiträge	14.660,00 €	14.660,69 €	14.660,00 €
	Lizenzen	- €	- €	- €
	Andere Beiträge	950,00 €	900,50 €	950,00 €
	Gesamt:	15.610,00 €	15.561,19 €	15.610,00 €
Durchlaufende Gelder	Kautionen	100,00 €	300,00 €	100,00 €
	Andere	100,00 €	- €	100,00 €
	Gesamt:	200,00 €	300,00 €	200,00 €
Lehrgänge	Trainer-Übungsleiter	5.000,00 €	667,00 €	3.000,00 €
	Schiedsrichter	1.500,00 €	2.341,01 €	1.500,00 €
	Gesamt:	6.500,00 €	3.008,01 €	4.500,00 €
Leistungssport	a - Fahrkosten	3.500,00 €	4.490,38 €	3.500,00 €
	b - Verpflegung	9.500,00 €	14.250,39 €	9.500,00 €
	c - Übernachtung	9.500,00 €	10.179,52 €	9.500,00 €
	d - Entschädigung/Honorare	4.000,00 €	3.098,00 €	2.000,00 €
	e - Sportmedizinischerdienst	2.900,00 €	3.100,00 €	2.900,00 €
	f - Ausstattung	500,00 €	3.275,00 €	1.000,00 €
	g - Verwaltungskosten	300,00 €	911,00 €	500,00 €
	Zuwendungen LLZ/LSP	14.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	Honorar für Trainertätigkeit	- €	- €	3.300,00 €
	LSB Leistung - Andere	- €	- €	- €
	Bezuschussung Wettkampf	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
	Gesamt:	45.200,00 €	51.304,29 €	45.200,00 €
Wettkampf Beach	Gesamt:	1.800,00 €	2.203,06 €	2.000,00 €
Verbandszuwendungen	a - Fahrkosten	1.500,00 €	969,36 €	1.300,00 €
	b - Aufenthaltskosten	150,00 €	99,00 €	150,00 €
	c - Entschädigung Kampfgericht	350,00 €	- €	300,00 €
	d - Entschädigung Spezialkräfte	3.000,00 €	2.180,00 €	2.000,00 €
	e - Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €
	f - Verwaltungskosten	16.000,00 €	13.912,10 €	15.500,00 €
	Gesamt:	21.000,00 €	17.160,46 €	19.250,00 €
Personalkosten	Nachwuchstrainer	29.000,00 €	26.687,84 €	33.100,00 €
	Landestrainer	2.100,00 €	2.100,00 €	- €
	FSJ'ler GS VMV	- €	- €	- €
	Geschäftsstelle	52.000,00 €	48.446,78 €	56.000,00 €
	VBG	200,00 €	147,30 €	200,00 €
	Gesamt:	83.300,00 €	77.381,92 €	89.300,00 €
Veranstaltungen	DVV	1.000,00 €	1.427,94 €	1.500,00 €
	Präsidium	300,00 €	422,20 €	300,00 €
	Vorstand	200,00 €	859,50 €	500,00 €
	Verbandstag	650,00 €	434,00 €	660,00 €
	Andere	300,00 €	- €	300,00 €
	Gesamt:	2.450,00 €	3.143,64 €	3.260,00 €
Meck-Pomm-Cup		9.000,00 €	8.789,95 €	9.000,00 €
Verbandstreffen		- €	- €	- €
Sportmaterial		3.000,00 €	2.365,10 €	3.000,00 €
Ehrungen - Auszeichnungen		100,00 €	209,00 €	200,00 €
Geschäftsstelle		1.500,00 €	841,66 €	10.500,00 €
Sonstige Ausgaben		500,00 €	451,72 €	- €
Bankgebühren		380,00 €	328,29 €	350,00 €
	Ausgaben Gesamt:	190.540,00 €	183.048,29 €	202.370,00 €

Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag 1

Antragsteller: Landesspielausschuss

Datum Antragstellung: 13.07.2018

Antragsinhalt: Änderung der LSO – Anpassung an SAMS
Punkt 5.6. Neufassung

Zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb bedarf es einer Anmeldung im SAMS.
Alle Mannschaften die bis zum 15.05. d.J. nicht aus dem System abgemeldet sind, erklären ihre Teilnahme für die nachfolgende Saison.
Die Startgelder werden durch die Geschäftsstelle des VMV in Rechnung gestellt.

Punkt 5.7.1. Das Zurückziehen der Mannschaft erfolgt durch die Abmeldung im SAMS.
(Zusatz)

Zu1. Erfolgt das Ausscheiden oder zurückziehen nach dem 15.05. d.J. aber vor dem 31.05. d.J.
(eingefügt)

Punkt 5.8.

5.8.1. Vorläufige Spielpläne werden den Vereinen bis zum 15. Juni zur Verfügung gestellt.
(geändert)
Das erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Homepage des VMV oder durch Rundschreiben als zusätzlicher E-Mail-Versand an die Vereins- bzw. Mannschaftenverantwortlichen. (Zusatz)

5.8.2. Endgültige Spielpläne / Ansetzheft (gestrichen)
1. Die endgültigen Spielpläne können die Vereins- und Mannschaftenverantwortlichen einen Monat vor dem ersten Spieltag in SAMS online einsehen. Zusätzlich kann per E-Mailrundschreiben eine Information durch die Staffelleiter erfolgen.
2. Innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen des Heftes (streichen) sind durch die Mannschaftenverantwortlichen eventuel aufgetretene Fehler

Punkt 5.13.3. Ende 1. Abschnitt (Zusatz)
(E-Mail genügt)

Punkt 5.14.1. Der Ausrichter hat eine Woche vor dem Spieltermin die Gastmannschaften schriftlich (per E-Mail) einzuladen (Kopie an SL). Diese Pflicht entfällt, wenn die Spielhalle vor Beginn der Punktspielrunden in den Ansetzungen in SAMS (Änderung) bekannt gegeben wurde.

Punkt 5.15. Ergebnismeldung (Neufassung)
Die Ergebnismeldung erfolgt über den SAMS-Mitgliederbereich. Sie müssen von den Heimmannschaften innerhalb von zwei Stunden nach Spielende des letzten Spiels per Internet eingetragen werden. Bei Verstößen wird durch den SL ein OSB verhängt. Mit Einführung von SAMS – Score erfolgt die Meldung automatisch mit der Finalisierung des Spielberichts bogens. Die Meldung der Pokalspiele erfolgt auf gleichem Wege.

Punkt 6 Spielberechtigungen

61.2. Vereinsmeldekarte / Jahresbestanderhebung (gestrichen)

Um die Spielberechtigung für eine Mannschaft zu erhalten hat der betreffende Verein Die vom VMV erhobenen Mitgliedsbeiträge entsprechend des §7 der Finanzordnung zu entrichten.

Für das Mannschaftsmeldeverfahren (siehe 5.6. als Abmeldeverfahren) in SAMS haben die Vereine mindestens eine Kontaktperson pro Mannschaft zu hinterlegen. Diese muss befugt sein gegenüber dem VMV bzw. seinen Untergliederungen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Für jeden Verein ist es verpflichtend einen SAMS-Abteilungsleiter zuzuordnen.

Punkt 6.1.4. **Mannschaftsmeldeliste (Mannschaftsmeldebogen gestrichen)**

1. Jede Mannschaft, die an Pflichtspielen teilnimmt, muss im Besitz eine vollständigen Mannschaftsmeldeliste sein. Diese wird im SAMS erstellt und ist bei am jeweiligen Spieltag mit vorzulegen.

Punkt 6.2. Spielberechtigung von Spielern

- 6.2.1. Zur Teilnahme am Spielbetrieb sind nur Spieler zugelassen, die über einen gültigen DWV-Spielerpass (E-Pass) verfügen und denen eine Spielberechtigung erteilt wurde. Der Spielerpass wird in SAMS beantragt und von der Passstelle frei gegeben. Der Spieler muss in der entsprechenden Mannschaftsmeldeliste eingetragen sein.
- 6.2.2. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Spielklasse erfolgt keine Gesonderte Kennzeichnung des Passes. Im E-Pass muss lediglich die genaue Mannschaftsbezeichnung eingetragen sein.
- 6.2.3. Nimmt ein Spieler einer unterklassigen Mannschaft an einem Punktspiel einer höherklassigen Mannschaft teil, wird im E-Pass unter „Höherspielen“ durch den 1. Schiedsrichter der entsprechende Eintrag vorgenommen.
- 6.2.6. (streichen) und ein vorläufiges 14-tägiges Spielrecht für die höhere Spielklasse erworben. Der Spieler benötigt den Sichtvermerk für die höhere Spielklasse um dort dann weiter spielberechtigt zu sein.
(einfügen) Höherspielen wird durch Einsatzerfassung in der höheren Spielklasse in SAMS automatisch in den E-Pass eingetragen, und der Spieler wird der höheren Spielklasse zugeordnet.
- 6.2.7. **vollständig gestrichen**

Punkt 6.4. Sichtvermerke und Fristen / Spielereinsatz

- 6.4.1. Die Mannschaft hat mindestens 6 spielberechtigte Spieler bis spätestens drei Wochen vor dem ersten Pflichtspieltag auf der Mannschaftsmeldeliste in SAMS einzutragen.
- 6.4.2. (Neufassung)
Die Spielklassenzuordnung wird automatisch in den E-Pass geschrieben, sobald die Lizenz auf der Mannschaftsmeldeliste exklusiv zu geordnet wurde.
bei nicht deutschen Spielern, deren Ursprungsverband nicht der DWV ist, ist zusätzlich das Internationale Transfercertificat (ITC) für das entsprechende Spieljahr im Rahmen der Lizenzbeantragung hochzuladen.
- 6.4.9. **Rückstufung (streichen) neu: Rücksetzung / Rücksetzungsantrag**
 1. (streichen) **pausiert haben** (ersetzen) nicht eingesetzt wurden
(streichen) **muss der Spielerpass mit dem Sichtvermerk des SL vorliegen** (ersetzen) **muss ein Rücksetzungsantrag in SAMS gestellt werden**

2. **(streichen) muss der SL auf Antrag des Vereins den Sichtvermerk innerhalb von Tagen löschen**
 (ersetzen) muss der Verein einen Rücksetzungsantrag in SAMS stellen. Der SL bestätigt den Antrag entsprechen dem SAMS-Prozedere.
- Punkt 6.5. **Zweitspierecht**
(streichen) (Farbe gelb für Jugend, Farbe hellgrün für Senioren / Seniorinnen)
- Punkt 6.6. **Spielgemeinschaften**
 6.6.5. Die E-Pässe der Mitgliedsvereine behalten ihre Gültigkeit.
- Punkt 7. **Spielrechtsnachweis**
 7.1. Jeder Spieler muss für Pflichtspiele im Besitz eines gültigen DVV-Spielerpasses (E-Pass) gem. Teil C der Anlage 7 zur BSO sein.
- 7.2. **Fehlerhafte Eintragungen**
 7.2.2. (Zusatz) Der E-Pass ist nach Korrektur der fehlerhaften Daten in SAMS erneut auszudrucken.
- 7.4. **Fehlende Spielerpässe**
 7.4.1. (Neufassung)
 Der Staffelleiter kontrolliert das Vorliegen eines (gültigen) Spielerpasses für einen Spieler des sich am Spieltag nicht mit einem gültigen Spielerpass konnte, im System nachträglich. Das Fehlen des Passes ist im Spielberichtsbogen einzutragen. Das Fehlen der Pässe wird nach 13.1.13. geahndet.
- 7.4.2. Der Spieler hat sich mit amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.
- 7.4.5. Ist gegen einen Spieler eine Sperre verhängt, ist die Lizenz in SAMS für die Dauer der Sperre zu deaktivieren.
- Punkt 8. **Vereinswechsel**
 8.1. **Neufassung**
 Bei einem Vereinswechsel innerhalb des VMV erhält der neue Verein vom abgebenden Verein einen Freigabecode mit dem der Lizenztransfer im SAMS erfolgt. Erfolgt der Wechsel aus einem anderen Landesverband, ist vom aufnehmenden Verein ein neuer Spielerpass zu beantragen. Im Rahmen der Beantragung ist der alte Spielerpass mit hochzuladen (Scan oder Foto). Nach Prüfung durch die Passstelle wird die neue Lizenz ausgestellt.
- 8.1.1. Bei Freigabe der neuen Lizenz in SAMS erlischt automatisch die alte Lizenz.
- 8.1.3. Zusatz: Dazu ist der alte Pass im Rahmen des Lizenzneuantrags zur Prüfung durch die Passstelle mit hochzuladen.
- 8.1.4. Bei Auflösung des Vereins, kann durch den Verein eine Freigabe für alle Spieler beantragt werden oder die Freigabe erfolgt durch einen berechtigten Verbandsfunktionär.
- Punkt 8.2. **Freigabeverweigerung**
 8.2.2. Der zuständige Spielwart entscheidet auf Antrag eines Spielers oder eines Vereins nach pflichtgemäßen Ermessens über die Berechtigung der Freigabeverweigerung und über die Anerkennung einer Vereinssperre. Er kann einen Spielerpass in SAMS deaktivieren oder frei geben.

- 8.3.3. **Vollständig gestrichen, korrektes Freigabedatum liegt bereits durch den Freigabeantrag bzw. Lizenzneuantrag der Passstelle vor.**

Punkt 9. Wettkampfgericht, Wettkampfleitung, Schiedsrichtereinsatz
9.4. Schiedsrichterlizenzen

9.4.2. Neufassung

Die Schiedsrichterlizenzen werden über die Teilnahme an Veranstaltungen/Fortbildungen in SAMS automatisch verlängert.

- 9.4.3. **(gestrichen) Der fehlende SR-Pass ist dem SL innerhalb von 7 Tagen (Datum des Poststempels) zuzusenden.**

Punkt 12. Entscheidungen und Verstöße im Spielbetrieb

- 12.4. Verstöße, die mit Geldstrafe belegt sind, werden vom Staffel- oder Spielleiter geahndet. Benachrichtigung über das Vorliegen eines ausgestellten OSBs erfolgt per Mail. Der Vereinsverantwortliche mit den erforderlichen Berechtigungen kann die Rechnung als PDF über seinen SAMS Account abrufen. Der OSB enthält eine Bearbeitungsgebühr von 3 €.

12.9. Sperren

- 12.9.2. (Zusatz) Das Rundschreiben ist allen Mannschaftsverantwortlichen und Abteilungsleitern zuzusenden.

Punkt 13. Strafen und Sperren für den Pflichtspielbetrieb

13.1.13. Antreten ohne Spielerpass (je Pass bis 5 Pässe)

Bearbeitungsfrist: bis Freitags 15:30 Uhr

Alle Pässe die bis zu diesem Zeitpunkt online gestellt wurden gelten als fristgewahrt. Es ist dann von der Verhängung einer Geldstrafe abzusehen.

Antrag 2

Antragsteller: Landesspielausschuss

Datum Antragstellung: 13.07.2018

Antragsinhalt: Änderung der LSO

Punkt 4.5.3. Landesliga

Die Landesliga (LL) umfasst bis zu 9 Mannschaften in bis zu zwei Staffeln. Die Ligarunden werden in Dreierturnieren ausgespielt. Das Landesleistungszentrum (LLZ) hat das Recht einen zusätzlichen Startplatz durch Sonderspielrecht zu belegen. Eine weitere Aufstockung (durch vermehrtem Abstieg aus der Verbandsliga (VL)) ist nicht vorgesehen und wird durch vermehrtem Abstieg umgangen. Die beiden Tabellenersten erwerben das Aufstiegsrecht in die VL (bei zwei LL-Staffeln nur der Staffelerste). Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht bis zum Staffeldritten weiter gegeben werden. Die Tabellenletzten steigen in die Landesklassen (LK) ab. Die Anzahl richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der LK. Dabei gilt: Verminderter Abstieg geht vor vermehrtem Aufstieg aus der LK.

Punkt 4.5.4. Landesklassen

Die Landesklassen spielen in zwei oder drei Staffeln mit maximal 9 Mannschaften In vorwiegend Dreierturnieren. Die Staffelsieger steigen in die LL auf. Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht bis zum Drittplatzierten weitergegeben werden.

Punkt 4.6. Sonderspielrecht Landesleistungszentrum (LLZ)

Das LLZ wbl/ml erhält die Möglichkeit ein Sonderspielrecht in der VL oder LL zu beantragen. Dieses recht gilt jeweils für ein Spieljahr und ist bis zum 31. Januar des Jahres für das darauffolgende Spieljahr schriftlich beim LSW zu beantragen. Das LLZ ist von der Auf- und Abstiegsregelung nicht betroffen und kann in der VL nicht Landesmeister werden.

Klaus Bietz
Landesspielwart

Antrag 3

Antragsteller: Landesspielausschuss

Datum Antragstellung: 27.06.2018

Antragsinhalt: Änderung der LSO

Alt:

13.2.5.	Schiedsrichter ohne erforderliche Lizenzstufe Verbandsliga	15€
	Landesliga	10€
	Landesklasse	5€

Neu:

13.2.5.1.	1. Schiedsrichter ohne erforderliche Lizenzstufe Verbandsliga (zwei Lizenzstufen zu tief D)	25€
	Verbandsliga (eine Lizenzstufe zu tief C)	15€
	Landesliga	10€
13.2.5.2.	2. Schiedsrichter ohne erforderliche Lizenzstufe Verbandsliga	10€
	Landesliga	10€

Begründung:

Die alte Regelung führte zu Missbrauch bei der Auswahl der Schiedsrichterposition. Die neue Regelung soll bewirken, dass bei nicht den Anforderungen entsprechenden Schiedsrichtern, der höher eingestufte Schiedsrichter als 1. Schiedsrichter eingesetzt wird.

alt: VLF: SR1 D-Lizenz SR2 C-Lizenz -> **15 Euro**

VLF: SR1 C-Lizenz SR2 D-Lizenz -> **30 Euro**

neu: VLF SR1 D-Lizenz SR2 C-Lizenz -> **35 Euro**

VLF SR1 C-Lizenz SR2 D-Lizenz -> **25 Euro**

Somit besteht kein „Vorteil“ mehr, wenn man den C-SR als SR2 einsetzt.

Landesklasse kann entfallen, weil hier die niedrigste Lizenzstufe gefordert ist.

Antrag 4

Antragsteller: Vorstand
Datum Antragstellung: 26.06.2018
Antragsinhalt: Änderung der Finanzordnung

Alle im Bereich des VMV anfallenden Kosten/Gebühren, die zur Zeit noch in den bestehenden Ordnungen (z.B. Landesspielordnung) enthalten sind, sollen künftig in der Finanzordnung des Verbandes konzentriert werden.

Begründung:

Mit der Konzentrierung aller anfallenden Kosten/Gebühren in der Finanzordnung, schaffen wir eine bessere Übersicht der Finanzen für alle Vereine des VMV.

Antrag 5

Antragsteller: Vorstand
Datum Antragstellung: 26.06.2018
Antragsinhalt: Änderung Lizenzgebühren (Spielerpassgeb.)

Mit der Einführung der elektronischen Verwaltungssoftware SAMS stellt der VMV nur noch elektronische Spielerlizenzen (E-Pass) aus. Diese Lizenzen sind für eine Saison (01.07. - 30.06.) gültig und müssen somit zu jeder Saison neu beantragt werden.

Die Lizenzgebühren betragen:

- | | |
|---------------------------|--------|
| - Erwachsenenspielbetrieb | 6,00 € |
| - Jugendspielbetrieb | 1,00 € |
| - Seniorenspielbetrieb | 5,00 € |
| - BFS/Mixed | 5,00 € |

Begründung:

Mit der Einführung von SAMS sind jährlich anfallende Lizenzgebühren für die Nutzung der Software verbunden. Mit den vorgeschlagenen Gebühren sollen diese refinanziert werden.

Antrag 6

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Lizenzstufen und Ligazulassungen
Änderungsantrag 1 LSRO Anlage 1:

Alt:

4. Lizenzstufen und Ligazulassungen

- 4.1 Im DVV erteilen die Landesverbände (LV) die Lizenz zum Jugendschiedsrichter, zum D-Schiedsrichter, C-Schiedsrichter und zum B-Schiedsrichter.
Der Lizenzstufe B wird eine Kandidatur vorangestellt

Neu:

4. Lizenzstufen und Ligazulassungen

- 4.1 Im DVV erteilen die Landesverbände (LV) die Lizenz zum Jugendschiedsrichter, zum D-Schiedsrichter, C-Schiedsrichter, B-Schiedsrichter, C-Beachschiedsrichter und B-Beachschiedsrichter
Der Lizenzstufe B-Schiedsrichter wird eine Kandidatur vorangestellt.

Begründung:

Aufnahme der Lizenzen für Beach Schiedsrichter in die Ordnung.

Antrag 7

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Änderungsantrag 2 LSRO Anlage 1:

Alt:

4. Lizenzstufen und Ligazulassungen

4.2 Die Lizenz bzw. der DVV-Schiedsrichterausweis sind Urkunden und sind vom Inhaber zu unterschreiben. Die Gültigkeit der Jugendschiedsrichter-Lizenz kann nur bis zum Ende der Spielberechtigung im Jugend-Spielbetrieb verlängert werden. Nach Erwerb der C-Lizenz erhält der SR den DVV-Schiedsrichterausweis. In ihm wird der Erwerb höherer Lizenzstufen bestätigt. Die weitere Gültigkeit muss jährlich durch den Jahresstempel nachgewiesen werden.

6. Gültigkeit, Fristen

6.1 Die SR-Lizenzen sind grundsätzlich jeweils für ein Jahr gültig. Die Verlängerung (Jahresberechtigung) ist spätestens zu dem vom LSRA bestimmten Zeitpunkt beim LSRW einzuholen. Verspätet vorgelegte SR-Lizenzen (maximal 3 Monate nach dem festgelegten Termin) werden nur gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr verlängert, deren Höhe vom LSRA festgelegt wird.

6.2 Voraussetzung für die Erteilung der Jahresberechtigung ist die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung und der Nachweis über den Einsatz als SR bei einer geforderten Zahl von Spielen im vorausgegangenen Spieljahr.
Die Anzahl der zu leitenden Pflichtspiele bei D- bis B-SR richtet sich nach den Möglichkeiten des Spielbetriebs des VMV und wird vor Beginn des Spieljahres durch den LSRA festgelegt.
Für die Saison 2011/12 gilt: mind. sechs Spiele als 1. Oder 2. SR.

6.4 Die SR-Lizenzen bzw. DVV-Schiedsrichterausweise sind bis zum 30.06. des lfd. Jahres beim LSRW zur Erteilung der Gültigkeit für die kommende Saison einzureichen.
Für danach eingehende Lizenzen wird bis zum 30.09. eine Versäumnisgebühr von 10,- € fällig.
Ab 01.10. ist eine Verlängerung nur noch in begründeten Fällen möglich. Die Versäumnisgebühr beträgt dann 15,- €
Die Gebühren verstehen sich je Lizenz bzw. DVV-Schiedsrichterausweis.

Neu:

4. Lizenzstufen und Lizenzzulassungen

- 4.2 Die Lizenz bzw. der DVV-Schiedsrichterausweis sind Urkunden und sind vom Inhaber zu unterschreiben. Die Gültigkeit der Jugendschiedsrichter-Lizenz kann nur bis zum Ende der Spielberechtigung im Jugend-Spielbetrieb verlängert werden. Nach Erwerb der C-Lizenz erhält der SR den DVV-Schiedsrichterausweis. In ihm wird der Erwerb höherer Lizenzstufen bestätigt.

6. Gültigkeit, Fristen

- 6.1 Die Schiedsrichterlizenz B, Schiedsrichterlizenz C-Beach und Schiedsrichterlizenz B-Beach sind jeweils für zwei Jahre gültig. Die Schiedsrichterlizenzen Jugend, Schiedsrichterlizenz D und Schiedsrichter-Lizenz C sind jeweils drei Jahre gültig.
- 6.2 Voraussetzung für die Verlängerung einer Schiedsrichterlizenz ist die Teilnahme an einer Fortbildung im letzten Jahr der Gültigkeit und der Nachweis über den Einsatz als SR bei einer geforderten Zahl von Spielen im vorausgegangenen Spieljahr. Eine Schiedsrichterlizenz, welche nicht verlängert wurde, ist ungültig. Die Anzahl der zu leitenden Pflichtspiele bei D- bis B-SR richtet sich nach den Möglichkeiten des Spielbetriebs des VMV und wird vor Beginn des Spieljahres durch den LSRA festgelegt.

Begründung:

Die Gültigkeit mit dem Jahresstempel für eine Lizenz ist durch die Einführung der elektronischen Schiedsrichterlizenz obsolet, da die Jahresstempel an die Fristen für Fortbildungen gekoppelt sind.

Daher werden die Verlängerungen für Lizenzen jetzt an die zeitlichen Fristen für Fortbildungen gekoppelt.

Es folgt daraus, dass Punkt 6.4 LSRO auch obsolet ist und gestrichen wird. Eine Einsendung und jährliche Verlängerung ist nicht notwendig.

Streichung da obsolet:

~~Für die Saison 2011/12 gilt: mind. sechs Spiele als 1. Oder 2. SR.~~

Antrag 8

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Änderungsantrag 1 LSRO Anlage 2:

Alt:

5. Gebühren

5.1. Für jede Lizenzerteilung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe für die Stufen Jugend bis B vom LSRA festgelegt wird.

Erwerb der ...	Lehrgangsgebühr (€)	Prüfungsgebühr (€)
Jugend – Lizenz	10,00	5,00
D – Lizenz	10,00	10,00
C – Lizenz	12,50	20,00
B(K) – Lizenz	15,00	35,00
Fortbildung	7,50	--

Neu:

5.1. Für jede Lizenzerteilung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe für die Stufen Jugend bis B vom LSRA festgelegt wird.

Erwerb der ...	Lehrgangsgebühr (€)	Prüfungsgebühr (€)
Jugend – Lizenz	10,00	5,00
D – Lizenz	15,00	10,00
C – Lizenz	15,00	20,00
B(K) – Lizenz	20,00	35,00
Fortbildung	15,00	--

Begründung:

Durch die allgemeine Kostensteigerung seit 2011 und den damit auch für den Verband gestiegenen Kosten insbesondere den Reisekosten, ist eine Anpassung der Lehrgangsgebühren notwendig. Hierbei ist eine Anpassung nach Aufwand berücksichtigt worden, welche die notwendige Qualifikation des Lehrgangleiters mit einbezieht.

Antrag 9

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Änderungsantrag 1 LSRO Anlage 2:

Alt:

5. Gebühren

- 5.2. Bei Ausstellung einer Zweitschrift wird eine Gebühr von 5,00- € für eine Jug./D-Liz. und von 15,00 € für eine C/B-Liz. fällig.
- 5.3. In den Prüfungsgebühren ist die theoretische und die praktische Prüfung enthalten. Für eine Wiederholungsprüfung (nur praktisch) ist eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 20,00 € zu entrichten.

Neu:

5. Gebühren

- 5.2. In den Prüfungsgebühren ist die theoretische und die praktische Prüfung enthalten. Für eine Wiederholungsprüfung (nur praktisch) ist eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 20,00 € zu entrichten.

Begründung:

Punkt 5.2 wird gestrichen und Punkt 5.3 -> Punkt 5.2
Eine Zweitschrift ist nicht notwendig, da die Lizenz elektronisch verfügbar ist.

Antrag 10

Antragsteller: Markus Pabst, Landestrainer weiblich
Robert Eckelt, Landestrainer männlich

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Ergänzung der Landesspielordnung

Ergänzung Landesspielordnung Punkt 9.4 Schiedsrichterlizenzen

Neu hinzu:

9.4.5. Die Mannschaften, die am Spieltag eines Wettkampfes des VMV ausschließlich mit Nachwuchsspielern (bis einschließlich U20) antreten, dürfen entgegen dem Punkt 9.4.1. ein Schiedsgericht stellen, das die Lizenzstufen nachweisen kann, die für das Alter der Schiedsrichter möglich ist. Mindestanforderung ist eine D-Lizenz.

Begründung:

Altersbedingt ist es Mannschaften, die ausschließlich mit Nachwuchsspielern an einem Punktspiel teilnehmen, nicht möglich, ein Schiedsgericht zu stellen, das über die verlangten Lizenzen verfügt.

Im Sinne der Ausbildung von neuen Schiedsrichtern sollte Nachwuchsspielern die Möglichkeit gegeben werden, im Bereich des Schiedsrichterwesens an Spieltagen ebenso Praxiserfahrung zu sammeln. Mit dieser Maßnahme würde die Breite der Schiedsrichter in einem Verein gestärkt werden.

Darüber hinaus sollte im Sinne der sportlichen Ausbildung von einem Nachwuchsspieler auch das Schiedsrichterwesen ausgebildet werden. Besseres Spielverständnis und allgemeine Regelkunde führen unumgänglich zu vollständigeren Spielern, was die Spielkultur und den Umgang mit Entscheidungen im Land verbessert.

Antrag 11

Antragsteller: Markus Pabst, Landestrainer weiblich
Robert Eckelt, Landestrainer männlich

Antragsdatum: 10.07.2018

Antragsinhalt: Ergänzung/Änderung Anlage 2 zur LSRO Richtlinien zur
Landesschiedsrichterordnung

Ergänzung/Änderung Anlage 2 zur LSRO Punkt 2.1 Erwerb der Lizenzen

Ergänzung:

2.1 b)

D-Lizenz Mindestalter soll 15 Jahre
Alle Landeskaderspieler/innen dürfen bereits mit 13 Jahren die D-Lizenz erwerben.
Erfolgreiche Teilnahme an einem D-Lizenz-Lehrgang

C-Lizenz Besitz der D-Lizenz
Alle Landeskaderspieler/innen, auch diese, welche ihre D-Lizenz vorzeitig erworben haben, dürfen die C-Lizenz bereits nach einjähriger Praxiserfahrung erwerben.
Nachweis über den Einsatz als 1. und 2. SR sowie als Schreiber in der vom LV geforderten Anzahl
Erfolgreiche Teilnahme an einem C-Lehrgang

Begründung:

Die Spieler/innen verfügen über das tägliche Training am Landesstützpunkt und durch ihre Teilnahme am Spielbetrieb über besondere Erfahrungen in der Sportart.
Sie sollen nicht bevorteilt werden und ihre Ausbildung regelkonform (aber frühzeitig) erwerben dürfen.

Antrag 12

Antragssteller: Jugendausschuss des VMV

Antragsdatum: 07.02.2018

Antragsinhalt: Änderung Jugendspielordnung (JSPO) des VMV in verschiedenen Punkten

Begründung: Redaktionelle Änderungen, Anpassungen zur Einführung eines ePasses-Systems (elektronischer Spielerpass) im VMV

A) Pkt.: 2.1 Altersstichtage

Fortschreibung und Ergänzung der Spielberechtigungen der Jugendspielordnung (JSPO)

NEU:

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2017/2018	01.01.1999	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
2018/2019	01.01.2000	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008
2019/2020	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2020/2021	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010

B) Pkt.: 2.2

ALT:	NEU:
2.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind und im Besitz eines gültigen, durch den Landesverband bestätigten gelben Jugendspielerpasses sind.	2.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind und im Besitz eines gültigen, durch den Landesverband bestätigten gelben Jugendspielerpasses sind.

C) Pkt.: 4.1

ALT:	NEU:
4.1 Bei Meisterschafts- und Pokalrunden, sowie den dazugehörigen Vorrunden, müssen alle Spieler / innen im Besitz eines gültigen gelben Jugend-Spielerpasses sein.	4.1 Bei Meisterschafts- und Pokalrunden, sowie den dazugehörigen Vorrunden, müssen alle Spieler / innen im Besitz eines gültigen gelben Jugend-Spielerpasses sein.

D) Pkt.: 5.5.2.1 Sonderbestimmungen nur für die U14

ALT:	NEU:
g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste (MML) eintragen, sind weitere Spieler auf der MML eingetragen, müssen diese manuell gestrichen werden.

E) Pkt.: 5.5.2.2 Sonderbestimmungen nur für die U13	
ALT:	NEU:
g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste (MML) eintragen, sind weitere Spieler auf der MML eingetragen, müssen diese manuell gestrichen werden.

INFO: JVV hat dieses Antrag am 9. März 2018 einstimmig bestätigt.

Die aktuelle Vereinsübersicht des VMV (mit Stimmzahl zum Verbandstag)

Kann auf dem Verbandstag eingesehen werden

Nur für den Dienstgebrauch !!!

VOLLEY  PASSION

Am 15. August geht's los!



molten®
For the real game